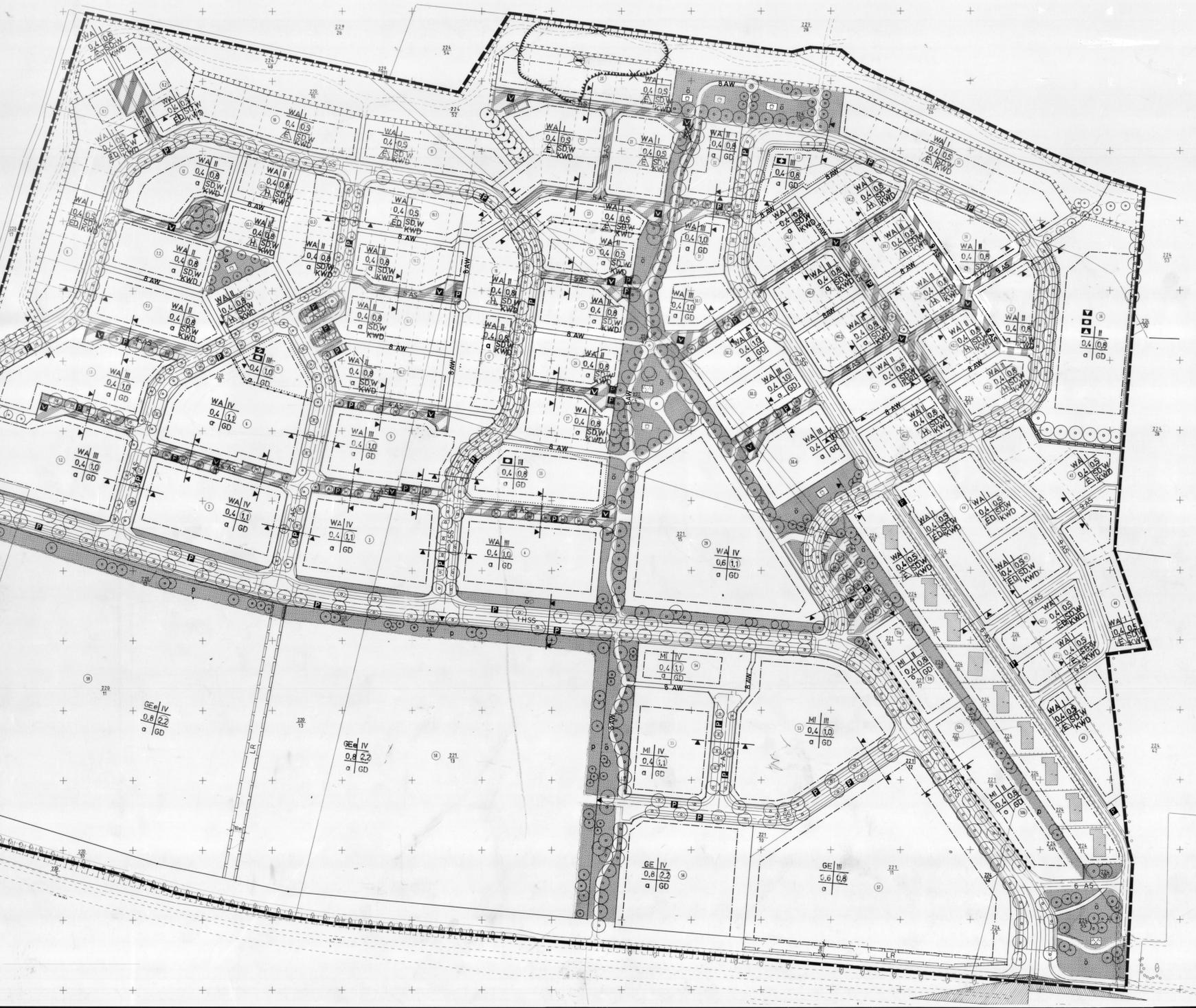




STADT NEUBRANDENBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 'LINDENBERG-SÜD'

TEIL A PLANZEICHNUNG



SATZUNG DER STADT NEUBRANDENBURG

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaugesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlußfassung durch die Ratversammlung vom 12.09.92 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 für das Gebiet 'Lindenberg-Süd', bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauO)
MI Mischgebiete
GE Gewerbegebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
GEe Eingeschränkte Gewerbegebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauO, § 16 BauO)
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,7 Geschossflächenzahl (GFZ)
III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauO, § 16 BauO)
E Ein- und Doppelhäuser zulässig
N Einzelhäuser zulässig
D Nur Doppelhäuser zulässig
H Nur Hausgruppen zulässig

Flächen für Gemeinbedarf, Einrichtungen u. Anlagen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauO)
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauO)
Straßenverkehrsflächen
Verkehrflächen besonderer Zweckbestimmung

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschließ anderer Flächen an die Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauO)
Einfahrt
Einfahrtbereich

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauO)
Öffentliche oder private Grünflächen (S oder p)
Parkanlagen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauO)
Flächen für Abgrabungen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauO)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen
MI Geh-, Fahr- und Leitungsflächen zu belastende Flächen
LR Leitungsrechte zugunsten Versorgungsgründer
Umgrenzung der Flächen, deren Abgrenzung mit Umwelt-gefährdenden Stoffen belastet sind

Darstellung ohne Festsetzungscharakter
vorhandene Gebäude
Einfriedigungen
geplante Grundstücksgrenze
Flurstücksgrenze (alt)
Flurstücksgrenze (neu)

Nutzungsabkürzungen
Art der baulichen Nutzung
Zahl der Vollgeschosse
SD - Satteldach
W - Walmdach
KWD - Krüppelwalmdach
Hauform
GD - geneigtes Dach

TEIL B TEXT

1. Allgemeines Wohngebiet
1.1. Dächer der Gebäude
1.2. Fassaden
1.3. Lage im Grundstück
1.4. Höhe
1.5. Dachform
1.6. Dachneigung
1.7. Dachmaterial
1.8. Dachhöhe
1.9. Dachausfall
1.10. Dachüberhang
1.11. Dachstuhl
1.12. Dachstuhl
1.13. Dachstuhl
1.14. Dachstuhl
1.15. Dachstuhl
1.16. Dachstuhl
1.17. Dachstuhl
1.18. Dachstuhl
1.19. Dachstuhl
1.20. Dachstuhl
1.21. Dachstuhl
1.22. Dachstuhl
1.23. Dachstuhl
1.24. Dachstuhl
1.25. Dachstuhl
1.26. Dachstuhl
1.27. Dachstuhl
1.28. Dachstuhl
1.29. Dachstuhl
1.30. Dachstuhl
1.31. Dachstuhl
1.32. Dachstuhl
1.33. Dachstuhl
1.34. Dachstuhl
1.35. Dachstuhl
1.36. Dachstuhl
1.37. Dachstuhl
1.38. Dachstuhl
1.39. Dachstuhl
1.40. Dachstuhl
1.41. Dachstuhl
1.42. Dachstuhl
1.43. Dachstuhl
1.44. Dachstuhl
1.45. Dachstuhl
1.46. Dachstuhl
1.47. Dachstuhl
1.48. Dachstuhl
1.49. Dachstuhl
1.50. Dachstuhl
1.51. Dachstuhl
1.52. Dachstuhl
1.53. Dachstuhl
1.54. Dachstuhl
1.55. Dachstuhl
1.56. Dachstuhl
1.57. Dachstuhl
1.58. Dachstuhl
1.59. Dachstuhl
1.60. Dachstuhl
1.61. Dachstuhl
1.62. Dachstuhl
1.63. Dachstuhl
1.64. Dachstuhl
1.65. Dachstuhl
1.66. Dachstuhl
1.67. Dachstuhl
1.68. Dachstuhl
1.69. Dachstuhl
1.70. Dachstuhl
1.71. Dachstuhl
1.72. Dachstuhl
1.73. Dachstuhl
1.74. Dachstuhl
1.75. Dachstuhl
1.76. Dachstuhl
1.77. Dachstuhl
1.78. Dachstuhl
1.79. Dachstuhl
1.80. Dachstuhl
1.81. Dachstuhl
1.82. Dachstuhl
1.83. Dachstuhl
1.84. Dachstuhl
1.85. Dachstuhl
1.86. Dachstuhl
1.87. Dachstuhl
1.88. Dachstuhl
1.89. Dachstuhl
1.90. Dachstuhl
1.91. Dachstuhl
1.92. Dachstuhl
1.93. Dachstuhl
1.94. Dachstuhl
1.95. Dachstuhl
1.96. Dachstuhl
1.97. Dachstuhl
1.98. Dachstuhl
1.99. Dachstuhl
1.100. Dachstuhl

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratversammlung vom 29.11.1990. Die erste öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in 'Nordkurier' vom 12.12.1990 erfolgt.
- 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauO beauftragt worden.
- 3. Die für die Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauO ist am 12.03.1992 durchgeführt worden.
- 4. Die von der Planung beauftragten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.04.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 5. Die Ratversammlung hat am 02.04.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt.
- 6. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.04.1992 bis zum 30.09.1992 nach § 2 Abs. 2 BauO öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ab 10.09.1992 im 'Nordkurier' erschienen.
- 7. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Die Änderungen sind in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 10.04.1992 bis zum 30.09.1992 nach § 2 Abs. 2 BauO öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ab 10.09.1992 im 'Nordkurier' erschienen.
- 8. Die Ratversammlung hat die vorgelegten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Die Änderungen sind in der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom 10.04.1992 bis zum 30.09.1992 nach § 2 Abs. 2 BauO öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist von jedem schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, ab 10.09.1992 im 'Nordkurier' erschienen.
- 10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.09.1992 von der Ratversammlung auf Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratversammlung vom 12.09.1992 genehmigt.
- 11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 25.09.1992, Az.: E 6600-512/12-31-90, mit Nebenbestimmungen und Hinweis erteilt.
- 12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Satzungsändernden Beschluß der Ratversammlung vom 25.09.1992, Az.: E 6600-512/12-31-90, abgeändert.
- 13. Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeführt.
- 14. Die Erfüllung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Gelände der Grundstücke von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im 'Stadtsieger' ersichtlich bekannt gemacht worden.
- 15. Die Erfüllung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Gelände der Grundstücke von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im 'Stadtsieger' ersichtlich bekannt gemacht worden.
- 16. Die Erfüllung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf dem Gelände der Grundstücke von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im 'Stadtsieger' ersichtlich bekannt gemacht worden.

GELTUNGSBEREICHSGRENZEN

NORDEN : Gebäudekomplex Neustrelitzer Str. 120
SÜDEN und WESTEN : Waldkante Nemerower Holz
OSTEN : B 96 / E 251
Größe des Gebietes : 53 ha

ÜBERSICHTSPLAN



STADT NEUBRANDENBURG

Gemarkung : NEUBRANDENBURG Flur : 7

BEBAUUNGSPLAN NR. 7 LINDENBERG-SÜD

SATZUNG

Maßstab : 1 : 1000 Bearbeitungsstand : Dez. 1993

Febr 95

Febr 95

Febr 95

Febr 95